

Schutzkonzept für Versammlungen in der der Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim

Bestandteil dieses Konzepts sind die Schutzmaßnahmen des BEFG, 3. Fassung (2. Juli 2020), die der Gemeinderat für die Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Ettenheim wie folgt konkretisiert:

Oberste Priorität: Niemals krank an den Gottesdiensten, Gebetsveranstaltungen oder sonstige gemeindliche Veranstaltungen teilnehmen. Vorab überprüfe jeder gewissenhaft seine gesundheitliche Situation, um andere nicht zu gefährden.

Die Beachtung der folgenden aufgelisteten Maßnahmen macht es möglich, dass der geforderte Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.

Maßnahmenkatalog (gilt für sämtliche Versammlungen)

1. Alle Versammlungen müssen (wie bisher) mit dem Raumbelungsplan abgestimmt werden. Anfrage für eine andere Gemeindeveranstaltung bitte an Patric Gleichauf.
2. Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand (rundum) von 1,5 m zu anderen Personen bzw. zu jeweils einem Haushalt einzuhalten.
3. **Pflicht ist die Benutzung** eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes zu tragen. **FFP2** oder Op Mundschutz von Erwachsenen, von Kindern ein Mund Nasenschutz beim Betreten des Gemeindehauses, während des ganzen Aufenthaltes im Gemeindehaus und beim Platz nehmen auf einem der aufgestellten Stühle sowie beim Verlassen des Gemeindehauses.
Während der ganzen Versammlung besteht Maskenpflicht.
Die bereitgestellten Stühle dürfen nur vom Ordner verstellt werden.
4. Bei jeder Versammlung sorgt ein von der Gruppe im Voraus bestimmter Ordner (oder sein Stellvertreter) für das Einhalten dieses Maßnahme Katalogs.
5. Die Türen (Eingang und Ausgang) werden allein vom Ordner geöffnet und nach der Versammlung wieder sorgfältig verschlossen.
6. Jeder Teilnehmer desinfiziert sich am Haupteingang selbstständig an dem Desinfektionsständer die Hände.
- 6a. Alle Besucher tragen sich, wenn möglich mit einem eigenen Kugelschreiber, in die Liste der Kontaktdaten ein. **Ohne Eintrag ist kein Besuch möglich.** Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
7. Es ist keine Garderobe verfügbar. Jacken und Taschen werden bei sich behalten.
8. Im Durchgang zu den Toiletten sowie in beiden WC-Räumen darf sich insgesamt maximal 1 Person aufhalten. Absprache ist notwendig.
9. Mitzusingen ist nicht erlaubt. Es wird nur Instrumentalbegleitung zu den Liedtexten geben.
10. Zur ausreichenden Lüftung der Räume soll alle 30 Minuten ein Fenster geöffnet werden.
Bei warmem Wetter empfehlen wir einige Fenster permanent offen zu lassen.
11. Getränke für den Eigenbedarf sind samt Trinkgefäß von daheim mitzubringen.
12. Nur der Ordner darf die Küche während der Veranstaltung betreten.
Für alle anderen Teilnehmer ist die Küche gesperrt.
13. Nach dem Gottesdienst findet kein Kaffee oder Ausgabe von Getränken statt.
14. Alle Veranstaltungen unterliegen dem Schutzkonzept.

Wir freuen uns auf euch und die Gemeinschaft mit euch allen.

